

Bezirksgericht Schwyz
 Einzelrichter/in
 Rathaus
 Postfach 60
 6431 Schwyz

Gesuch um Aufhebung des gemeinsamen Haushalts (Eheschutz)¹
 nach Art. 175 ff. ZGB

Gesuchstellende Partei		Gegenpartei	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse/Nr.:		Strasse/Nr.:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsdatum:	
Heimatort; Nationalität:		Heimatort; Nationalität:	
Beruf:		Beruf:	
Telefon-Nr.:		Telefon-Nr.:	
Mobiltelefon-Nr.:		Mobiltelefon-Nr.:	
Übersetzer/-in erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übersetzer/-in erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprache:		Sprache:	

Vertreter/-in		Vertreter/-in	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Strasse:		Strasse:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Telefon:	

Heirat	
Datum:	Ort:

Kinder			
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	
Vorname, Name:		Geburtsdatum:	

Rechtsbegehren	
<input type="checkbox"/> Die Parteien seien berechtigt zu erklären, den gemeinsamen Haushalt aufzuheben. <input type="checkbox"/> Die minderjährigen Kinder seien unter die elterliche Obhut <input type="text"/> zu stellen.	

- sei zu berechtigen und zu verpflichten, die minderjährigen Kinder auf eigene Kosten wie folgt auf Besuch bzw. in die Ferien zu nehmen:

- Die Gegenpartei sei zu verpflichten, der gesuchstellenden Partei einen monatlichen, vorauszahlbaren Unterhaltsbetrag von Fr. zu bezahlen.
- Die Gegenpartei sei zu verpflichten, der gesuchstellenden Partei einen monatlichen, vorauszahlbaren Kinderunterhaltsbetrag von je Fr. pro Kind zuzüglich Kinder- bzw. Ausbildungsbeilagen zu bezahlen.
- Die eheliche Wohnung sei zu Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.
- Es sei die Gütertrennung anzuordnen².

-

-

- Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der Gegenpartei.

Begründung³

Beilagen⁴

- Vollmacht bei Vertretung
- aktueller Familienausweis (nicht zu verwechseln mit dem Familienbüchlein oder dem Eheschein; falls beide Ehegatten Ausländer: Attest bzw. Bestätigung der Wohnsitzgemeinde, sofern kein Familienausweis erhältlich gemacht werden konnte)
- Bestätigung der beruflichen Vorsorgeeinrichtungen (Durchführbarkeitserklärung inkl. Austrittsleistung per Zeitpunkt Heirat und per Einleitung des Scheidungsverfahrens)
- Lohnausweis des Vorjahres
- die letzten drei Lohnabrechnungen
- Mietvertrag
- Beleg für Krankenkassenprämie
- letzte Steuererklärung
- aktuelle Bank- und Postauszüge
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

--

Datum	Unterschrift

- ¹ Das Gesuch kann dem Gericht in Papierform oder elektronisch zugestellt werden. Eingaben und Beilagen in Papierform sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung muss das Dokument mit einer anerkannten elektronischen Signatur der Absenderin oder des Absenders versehen sein (Art. 130 und 131 ZPO).
- ² Die Gütertrennung kann nur angeordnet werden, wenn es die Umstände rechtfertigen (Art. 176 Abs. 1 Ziff. 3 ZGB). Als solche gelten insbesondere die Gefährdung finanzieller Interessen eines Ehegatten.
- ³ Es sind die wesentlichen Gründe, warum die eingeklagten Ansprüche zugesprochen werden sollen, in nachvollziehbaren Schritten darzulegen. Zu jeder Tatsache sind die entsprechenden Beweismittel (Urkunden, Zeugen, Parteibefragung, Beweisaussage, Augenschein, Gutachten) anzuführen.
- ⁴ Die Beilagen sind zu nummerieren und es ist ein Beilagenverzeichnis beizulegen. Das Beilagenverzeichnis und die Beilagen sind im Doppel einzureichen.

Vergleiche auch das Merkblatt bzgl. der notwendigen Unterlagen für Scheidungen.